



EGE e. V., Breitestr. 6, D-53902 Bad Münstereifel

NDR
Landesfunkhaus Schleswig-Holstein
Schlossplatz 3

24103 Kiel

Bad Münstereifel, am 02.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug zu der Sendung von Ralf Bartels „**Dem Uhu auf der Spur**“, die das **NDR Fernsehen** am **25.09.2018** zwischen **18:15 und 18:45 Uhr** ausstrahlte.

Seit Längerem gibt es Bestrebungen, den Uhu aus der Liste der an Windenergieanlagen kollisionsgefährdeten Vogelarten zu streichen, in den ihn die Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten 2007 begründeter Weise gesetzt hat. Diese Bestrebungen werden mit den Ergebnissen von Telemetriestudien zu Flughöhen von Uhus unterstützt; so auch mit der Telemetriestudie, die das schleswig-holsteinische Energieministerium in Auftrag gegeben hat und die Gegenstand der oben genannten Sendung war. Uhus flögen zumeist nicht so hoch, dass sie in die Reichweite der Rotoren zumal Anlagen heutiger Bauhöhen gelangten, heißt es. Der Uhu sei deswegen „*keine wind-energiesensible Art*“.

Das von Ralf Bartels am Ende des Beitrags gezogene Fazit „*In diesem Fall mal eine gute Nachricht für Windkraftbetreiber und Vogelschützer*“ mag von den Ergebnissen der o. g. Studie gestützt sein; es beruht aber offenkundig nicht auf einer fundierten Recherche. Eine solche sollte man allerdings von einer öffentlich-rechtlichen und beitragsfinanzierten Sendeanstalt mit einem umfassenden Informationsauftrag erwarten.

Dabei hätte der Autor des Beitrages wissen können, was schon der Begründer der Vogelkunde in Mitteleuropa, Johann Friedrich Naumann (1780-1857), wusste: "Des Abends (...) schwingt er (Anmerkung: der Uhu) sich dann auch zuweilen sehr hoch in die Luft." Auch gehört zur Wirklichkeit, dass die Bestrebungen, den Uhu aus der Liste der an Windenergieanlagen kollisionsgefährdeten Arten zu streichen, von der Windenergiewirtschaft ausgeht, nicht aber oder am wenigsten vom Vogelschutz.

EGE – Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.

European Group of Experts on Ecology, Genetics and Conservation

www.ege-eulen.de – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münstereifel – Telefon 022 57-95 88 66 – egeeulen@t-online.de

Spendenkonto: Postbank Köln BIC PBNKDEFF IBAN DE66 3701 0050 0041 1085 01

Wem das Studium historischer Quellen nicht liegt oder wer das eigene Bundesland für eine Recherche nicht verlassen möchte: In der Nähe des schleswig-holsteinischen Bad Oldesloe brüten seit 2008 in einem Fernmeldeturm in ca. 50 m Höhe Uhus. Uhuskot und Uhusgewölle liegen auf allen oberen Plattformen des Fernmeldeturms bis in ca. 97 m Höhe. Der Turm steht auf einem 78 m hohen Hügel, der die Landschaft deutlich überragt.

Mit Verhalten und Biologie des Uhus vertraute Personen haben immer wieder darauf hingewiesen, dass Uhus Windenergieanlagen möglicherweise gezielt ansteuern. Ein solches Verhalten ist jedenfalls von Uhus an hohen Bauwerken wie Hochspannungsmasten, Industriebauten, Kirch- und Fernmeldetürmen vielfach bekannt. Uhus nutzen diese als Rufwarte oder auch als Brutplatz wie das Beispiel von Bad Oldesloe zeigt. Gerade dieses Verhalten kann erklären, weshalb die Anzahl der an Windenergieanlagen tot aufgefundenen Uhus entgegen der auch von uns prinzipiell begründeten Erwartung zumeist niedriger Flügen vergleichsweise hoch ist. Die Frage, in welchen Flughöhen sich Uhus bewegen, spielt für eine Entscheidung über den Bau von Windenergieanlagen unter diesen Umständen eine untergeordnete Rolle, was die Fragwürdigkeit der Relevanz höhenmetrischer Untersuchungen vor Errichtung von Windenergieanlagen unterstreicht. Für Uhus endet das Interesse am Mast nur zu leicht tödlich.

Dass diese Umstände von interessengeleiteter Seite ausgeblendet werden, ist Teil der täglichen Auseinandersetzungen zwischen Gutachtern – solchen, die engagiert sind und solchen, die sich engagieren lassen. Es wäre Aufgabe einer öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt, den Konflikt auszu-leuchten statt Sachverhalte unzulässig zu simplifizieren und zu vereinseitigen. Damit wird auch einer von uns als notwendig empfundenen echten Energiewende kein Dienst erwiesen.

Inakzeptabel war der Beitrag nicht zuletzt auch deswegen, weil darin der Fang von Uhus auf minutiöse Weise einer Anleitung gleich vorgestellt wurde, so als wären dem Autor illegale Übergriffe auf artenschutzrechtlich geschützte Tierarten, wie sie aus Gebieten mit Windenergieplanungen berichtet werden, nicht bekannt. Überdies ist fraglich, ob die ermittelten Flughöhendaten tatsächlich valide sind. In einer von der Deutschen Bundestiftung Umwelt finanzierten Studie zum Höhenmonitoring an nordrhein-westfälischen Uhus eines anderen Gutachters steht dies bis heute im Zweifel oder ist jedenfalls ein diesbezüglicher Fragenkatalog unbeantwortet geblieben.

Wir erlauben uns, dieses Schreiben auf unserer Website zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Brücher
Vorsitzender